

... sei. Das protokolliert und der Preisprüfungsstelle bekanntgegeben wird.

Es wird uns mitgeteilt, daß das Verfahren gegen die Firma Defner wegen Preistreiberi mangels irgend welchen Beweises eingestellt wurde. Angehört des guten...

Sie erscheint nicht, wird neuerlich vorgeladen — die Preisträgerinnen leuchten nur so in den Stadtwerten — und erscheint wieder nicht. Der Richter verkündet über sie eine Ordnungsbefehl von dreißig Kronen und läßt sie zwangsweise zugehen, die wieder einmal vorführen. Sie wird einvernommen und gibt daselbst an wie beider Polizei.

Der Preis für Barquent ist im Schlichterhandel schon auf fünfzig Kronen für den Meter gestiegen. Die Hauptverhandlung gegen die Pfablerin ist noch unklar und fällt monoton nicht angeordnet. Erst wird der Tatbestand der Preisprüfung — die strenge Bestrafung der Stelle bekanntgegeben mit dem Erlaß, sich gütlich zu kaufen Unglück, angestrichelt äußern, ob der angeforderte Preis von acht Kronen für den Meter Barquent ein offenbar übermäßiger sei.

Wie wir hören, wurde gegen den Chef der Firma Angeklagte wird freigesprochen. Befindet die Untersuchung wegen des Verdachtes großer Preistreiberi eingeleitet. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Justizministerium den Auftrag, sich die Behörden endlich entschlossen haben, auch gegen die „Großen“ vorzugehen.

Da die Preisprüfungsstelle nicht rechtzeitig antwortet, argüert der Richter die wohlthätige gütliche Ausbesserung und schreibt mit diesem Blausitt oben in die Ecke das Wort „Dringend“, das er mit einigen Aufzeichnungen versehen und kräftig rot unterstreicht. Denn so mancher Barquent der letzten Zeit weist die Beamten an, mit tunlichster Beschleunigung.

Barquent ist auch im Schlichterhandel schon längst nicht mehr erhältlich. Endlich eröffnet die Preisprüfungsstelle dem Bericht, daß für ein Gutachten über die Angemessenheit des Preises für Barquent die Feststellung notwendig sei, ob es sich im vorliegenden Falle um wolgigen oder glatten Barquent gehandelt habe. Zu diesem Behufe wird Frau Schmidt, die Angezeigte, neuerlich vorgeladen. Sie erscheint und wieder wird sie laut gefestigter Vorchrift ermahnt, die Wahrheit und nichts als die reine Wahrheit zu sagen, zumal da sie verhalten werden könne, ihre Aussage zu bekräftigen. Sie gibt an, daß sie sich nicht mehr erinnere, ob jenes Stück Barquent wolzig oder acht gewesen.

Ein Sicherheitswachmann wird in die Pfablerin geleitet, um den Tatbestand zu erheben. Dann geht die „Reaktion“ an das Postsekretariat, das einen Polizeigenanten an die Tafel entsendet, damit er eine Durchsuchung des Geschäftslokals vornehme. Und ein anderer Wachmann erhält den Auftrag, die Pfablerin zur Polizei zu stellen.

Zu dem jüngsten Raubmord wird uns von informierter Seite mitgeteilt, daß die bedrohlich anwachsende Unsicherheit in Wien auf den empfindlichen Mangel an Sicherheitswachleuten und Polizeigenanten zurückzuführen ist. Wir appellieren dringend an das Landesverordnungsamt, die Pfablerin die Pfablerin wird umständlich einvernommen. Ein Klüßling habe sie gebeten, ihm die zwei Meter Barquent abzukaufen, da er seit früh nichts gegessen hätte. Da habe sie Mittel mit ihm gehabt und ihm den verlangten Preis von vierzig Kronen für die zwei Meter bezahlt. Sie habe also insgesamt nur zwei Kronen verdient. Er ist flüchtig die Feder über drei Wogen Konzeptschreibpapier. Der Akt wird dem Herrn Polizeirat vorgelegt, der mechanisch sein „vidi“ aufschreibt, und geht dann ans Bezirksgericht.

Im Schlichterhandel wird Barquent, der in Geschäften nicht mehr zu bekommen ist, mit dreißig Kronen für den Meter verkauft. Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksamtes hält aber noch eine Klärung des Tatbestandes für notwendig und leitet den Akt an die Polizei zurück, um erheben zu lassen, ob das Stück Barquent offen auf dem Pulte lag oder aber aus irgend einem Verstaub hervorgerollt wurde. Auch sei die Leumundsnote über die Beschuldigte nicht angegeschlossen worden.

Sicherheitswachleute und Polizeigenanten arbeiten fleißig. Endlich kann der Staatsanwaltschaftliche Funktionär die Einleitung des Verfahrens gegen die Pfablerin wegen Uebertretung der Preistreiberverordnung beantragen. Frau Schmidt, die Angezeigte, bekommt eine Bauern-

Preistreiberi.

Eine Pfablerin weit draußen am Rande der Stadt, ein heimliches Kramkäschen, dessen geringer Ertrag allmählich den Preis zwangsweise machte. Zu Beginn des vierten Kriegsjahres war es noch offen, obwohl kaum mehr als ein paar Nadeln und Knöpfe zu verkaufen waren. Dort hatte eine Frau ein verkehrtes Stück Barquent für sechzehn Kronen — es waren zwei Meter zu acht Kronen — erstanden.

Die Nachbarinnen waren neugierig und sagten, daß es teuer wäre. Denn im Frieden habe ein Meter Barquent höchstens eine Krone gekostet. Und eine las aus der Zeitung vor: „Um dem wucherischen Treiben der Seitenhändler und Preistreiber wirksam zu begegnen, ist es notwendig, daß jeder einzelne sich am Schutze der Besamtheit beteilige und auch die geringste Wahrnehmung über preistreiverisches Vorgehen zur Anzeige bringe. Die Behörden werden mit tunlichster Beschleunigung und aller Zuverlässigkeit gegenüber beschwerdeführenden Parteien.“

Da hatte die Frau Mut bekommen und war auf die Wackelnde gegangen. Nachdem die erste Phase jeder Umkehrhandlung — überlanges Partien — vorüber war, wurde sie von einem Wachmann einvernommen, worauf der Revierinspektor ein Protokoll mit ihr aufnahm.

Sie heißt Antonie Schmidt, Geboren ... ? Zuständig ... ? Zu spät bereute die Frau, daß in die Schreie eines Polizeiverhörs eingelassen zu haben. Aber alles Jammer, alle Seitenungen, daß sie ja gar nicht geschädigt sei und die Folge zurückzuführen, halfen nichts mehr. „Ach das gibt's nüt, Frau Schmidt! Unterschreiben Sie nur das Protokoll! Und vom Gericht kriegen Sie es no ane Parladung.“